Ruhe und Ordnung im Staat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1934)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Schweiz. So ist dann das französische Bauerndorf nicht so schön und schmuck wie das Schweizerdorf. Aber die Leute fühlen sich offenbar auch wohl darin. Vielleicht wollten sie nicht einmal mit uns tauschen. (Forts. folgt.)

Ruhe und Ordnung im Staat.

In der Familie Streit sieht es nicht am besten aus. Der Vater erklärt, daß morgen die Heuernte beginnen soll. Das paßt aber dem Sohne Hans nicht. Er will zuerst die Kartoffeln fertig jäten. Sein Bruder Fritz aber will die Obstbäume spritzen. Die Mutter aber will mit der großen Wäsche beginnen, während die Tochter Liseli einen Besuch verabredet hat. So geht jedes seine eigenen Wege. Jedes will tun, was ihm beliebt. Es gibt keine Zusammenarbeit, wohl aber Unfrieden, Streit, Zank. Böse Worte fliegen hin und her. Ja, es kann sogar zu Tätlichkeiten kommen. Sicher ist, daß Familie Streit dabei zu Grunde geht.

Nicht anders ist es in einem Staat. Er ist ja auch eine große Familie, die aus vielen kleinen Familien besteht. Im Staate muß Ruhe und Ordnung herrschen, sonst kann er nicht bestehen. Das wußten jene Männer, welche unser oberstes Gesetz, die Bundesverfassung, aufzustellen und zu beraten hatten. Einer der vier Hauptzwecke des Bundes heißt: Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern. Der Bund hat also dafür zu sorgen, daß in der Eidgenossenschaft Ruhe und Ordnung herrscht. Jeder Bürger soll ungestört und unbehelligt arbeiten und leben können. Er soll aber auch den Behörden und Gesetzen gehorchen und sich nicht gegen sie auflehnen. Die Bürger dürfen sich nicht gegenseitig bekämpfen und verfolgen. Nicht mit Gewalt sollen die jetzigen Zustände geändert werden, sondern in aller Ruhe und mit dem Stimmzettel in der Hand. Es ist sehr schlimm, wenn die Bürger sich bewaffnen und einander mit Waffen in der Hand bekämpfen wollen. Ein großes Unglück ist es, wenn der Staat mit Kanonen und Maschinengewehren auf seine Bürger schießen läßt, um sie zum Gehorsam zu zwingen, wie in Oesterreich. Schrecklich ist der Krieg; abscheulich ist der Bürgerkrieg.

Heute sind auch bei uns die Leute aufgeregt. Schlechte Zeiten und keine Besserung in Aussicht! Man wirft die Schuld auf die Behörden. Eine Partei beschuldigt die andere. Böse Worte fliegen hin und her. Wie leicht kommt es da zu Tätlichkeiten! Das wollen die Bundesbehörden verhüten durch das neue Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung. Am 11. März soll darüber abgestimmt werden. Wir haben gesehen, welche Wunden Gewalt und Krieg zwischen den Völkern schlägt. Wir haben gesehen, wie Uneinigkeit der Bürger zum Bürgerkrieg führt. Nicht mit Gewalt und Aufruhr können wir die schwierigen Zeiten überwinden, sondern nur mit ruhiger, friedlicher Zusammenarbeit. Darum nehmen wir das Gesetz an, das alle Gewalttätigkeiten verbietet.

Wie die Helvetier auswanderten.

Unsere Vorväter, die Helvetier, waren ein Volk von Heiden. Sie glaubten an die Sonne, an den Mond, an das Feuer, an die Mutter Erde. Das alles waren ihre Götter. Zu ihnen beteten sie; auf sie hofften sie. Aber sie hatten auch beständig Furcht vor ihrem Zorn. Daher opferten sie, um die Gunst der Götter zu gewinnen oder sie zu versöhnen. Rosse, Rinder und andere Haustiere, ja sogar Menschen wurden zum Opfer gebracht. Diese Opfer und sonstigen Gottesdienste hielten sie auf Anhöhen oder in Eichenwäldchen (Hainen) ab. Ihre Priester hießen Druiden. Sie waren zugleich Aerzte, Richter, Prediger und Lehrer.

Helvetien war in vier Gaue eingeteilt. Schon damals gab es unter den helvetischen Völkern adelige, reiche Herren, freie, unabhängige Bauern und viele unfreie, versklavte Leute. Einzelne mächtige Herren hatten sehr großen Landbesitz. Auf diesen mußten hunderte, ja tausende von Unfreien arbeiten. Die Adeligen waren auch die Anführer im Krieg und hatten im Frieden die höchsten Aemter inne. Aber es gab auch große Versammlungen aller Freien, an denen man bewaffnet erschien. Einen König oder Alleinherrscher duldeten die Helvetier nicht. Wer danach strebte, war mit dem Feuertod bedroht.

Eine Versammlung.

Es war im Jahre 60 vor Christus Geburt. In einem Eichenhain standen viele Helvetier, wohl tausend Männer. Sie waren bewaffnet mit Schwert, Spieß und Schild. Unter einem mächtigen Eichbaum standen mehrere alte Männer mit langen Bärten. Das waren die Häuptlinge.

Einer derselben rief mit lauter Stimme: Männer von Helvetien! Viele von euch möchten das Vaterland verlassen und auswandern in